

Corona Hygieneplan VHS Nienburg

Kurzanleitung für Kursleitungen

Stand: 14.02.2021

Liebe Kursleitungen,

bitte beachten Sie für sich selbst folgende Hinweise und informieren Sie auch Ihre Kursteilnehmenden:

- Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause und geben der VHS/der Arbeitsstellenleitung Bescheid.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Kursgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!**
- **Im VHS-Haus Nienburg** befindet sich im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender. Das Desinfizieren der Hände ist aber nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- Es muss ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske** in den Gängen, Fluren und Sanitärräumen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der VHS gestellt.
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand durch die vorgegebenen Tischformationen gewährleistet ist. Ausnahme: wenn aufgrund einer hohen Inzidenz durch den Landkreis das Tragen von MNS im Unterricht angeordnet wird.
- Bei persönlichen Beratungsgesprächen mit VHS-Mitarbeitenden ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske Pflicht.
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

FÜR KURSLEITUNGEN IN DEN ARBEITSSTELLEN:

- Bitte beachten Sie die individuellen Hygieneregeln der Räumlichkeiten (Schulen, Gemeindehäuser, etc.). Diese erhalten Sie von Ihren zuständigen Arbeitsstellenleitungen.

FÜR KURSLEITUNGEN IM VHS-HAUS IN NIENBURG ODER ANDEREN RÄUMEN IN NIENBURG:

- Bitte beachten Sie die individuellen Hygieneregeln der Räumlichkeiten außerhalb des VHS-Gebäudes. Diese erhalten Sie von Ihrem zuständigen Pädagogen.

KURSRAUME, AUFENTHALTSRAUME, VERWALTUNGSRAUME UND FLURE IM VHS-GEBAUDE

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sind die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt. Damit sind deutlich weniger Kursteilnehmende pro Kursraum zugelassen als im Normalbetrieb.
- Im VHS-Haus Nienburg sind die vorgegebenen Bodenmarkierungen von Tischen (Kursräume) und Stühlen (Wartebereiche) zwingend einzuhalten.

- **Partner- und Gruppenarbeiten** dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Kursbeginn und in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Nach Beendigung des Kurses bitte wieder mehrere Minuten lüften und dann die Fenster schließen.
- Halten Sie bitte unbedingt die vorgegebenen Pausenzeiten ein, damit möglichst wenige Personen zeitgleich in den Fluren unterwegs sind.
- Zwischen den Kursen muss eine 15-minütige Pause eingehalten werden. Bitte halten Sie die Kursteilnehmenden dazu an, den Raum nach Ende des Kurses so schnell wie möglich zu verlassen, bevor die nächste Gruppe kommt.
- Bitte halten Sie im Eingangsbereich, auf den Fluren und den Toiletten den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ein. Beachten Sie auch die maximale Personenzahl (siehe Aushang Türen VHS-Haus Nienburg).
- Gesonderte Abstands- und Hygieneregeln bei der Nutzung angemieteter Räume werden Ihnen von Ihrem zuständigen VHS-Mitarbeitenden/ Ihrer Arbeitsstellenleitung mitgeteilt.
- Bitte **erstellen Sie einen Sitzplan für Ihren Kurs** und **führen Sie eine Teilnehmerliste** über die Anwesenheit. Vordrucke erhalten Sie von unseren zuständigen Sachbearbeiter*innen zugeschickt. Beides geben Sie bitte am Ende des Kurses bei der VHS ab. Dies dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Reinigung: Das VHS-Haus Nienburg und Kursräume in Schulen in den Arbeitsstellen werden angelehnt an die Reinigungsleistungen für Schulgebäude nach DIN 77400 gereinigt unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

So werden täglich die Sanitäreinrichtungen gereinigt und die Müllbehälter geleert. Folgende Areale in den Kursräumen werden besonders gründlich und täglich gereinigt:

- Tischflächen, Türklinken und Griffe (z. B. Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

EDV-Räume: Im VHS-Haus stehen in den EDV-Räumen Einmalreinigungstücher zur Verfügung. Bitte halten Sie die Kursteilnehmenden am Ende jeder Kurseinheit dazu an, die Computermäuse und Tastaturen zu reinigen.

Kursräume: Im VHS-Haus stehen in jedem Kursraum Einmalreinigungstücher zur Verfügung. Bitte halten Sie Ihre Kursteilnehmenden dazu an, vor Beginn der Kurseinheit die jeweilige Tischfläche zu reinigen.

Bitte weisen Sie Ihre Kursteilnehmenden auf die Hygieneregeln hin, wenn Ihnen Verstöße auffallen.

Zeigen sich Personen trotz mehrmaliger Erinnerung uneinsichtig, geben Sie bitte den Mitarbeitenden der VHS Bescheid. Kursteilnehmende müssen dann ggf. nach Rücksprache mit der Volkshochschulleitung aus Kursen ausgeschlossen/ dem Gebäude verwiesen werden.

Bitte geben Sie durch Ihr eigenes Verhalten ein gutes Vorbild für Ihre Teilnehmenden vor.

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Volkshochschulleitung mitzuteilen. Das gilt für Teilnehmende, Kursleitungen, Arbeitsstellenleitungen und das gesamte Personal der Volkshochschule.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs.1 Nr. 1 lit.t und §7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.